

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

### I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH  
6702 Bad Dürkheim

Vertrieb: techmobil  
Bruchstr. 73  
6702 Bad-Dürkheim  
06322/ 66046  
Fax. 61081

Fabrikmarke: ATS

#### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 70516 G  
Radgröße nach Norm: 7Jx15CH  
Einpreßtiefe: 23 +/- 0,5 mm  
Zul. Radlast: 975 kg

#### I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde M14x 1,5 , Schaftlänge 41 mm die mitgeliefert werden  
Anzugsmoment der Radschrauben: 120 Nm  
Lochkreisdurchmesser: 118 +/- 0.1 mm  
Mittenlochdurchmesser: 72,0 + 0,1 mm  
Zentrierungsart: Mittenzentrierung

#### I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Radtyp: 70516 G  
Felgenreöße: 7Jx15 CH  
Einpreßtiefe: ET 23

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingepreßt:

Fabrikname: ATS  
Herkunftsmerkmal: Made in Germany  
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr

#### I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

Peugeot SA, Paris/ Frankreich (J5),  
bzw. Fiat Auto s.p.a Turin/Italien (Ducato,Talento),  
bzw. Automobiles Citroen Neuilly s. Seine/Frankreich (C25)

Typ des Basis-Fz. bzw. Fahrgestell	ABE-Nr.	Handelsbez.	zul. Reifengröße	Auflagen u. Hinweise
280 P	C 641 C 641/1 C 641/2	Fiat Ducato bzw. Talento	195/70R15 (9,10)	1-8,15,16, 18,19
290 P	C 641/3		205/65R15 Reinf. (9,10)	
280	C 642 C 642/1 C 642/2		215/65R15 (9,10)	
290	C 642/3		215/70R15 (10,11,12,17)	
280 L	F 192	Peugeot J5	235/60R15 (9,10)	
290 L	F 192/1		215/75R15 (10,13,17)	
280 P	C 905		225/70R15 (10,13,17)	
290 L	F 556		235/70R15 (10,13,17)	
290	F 565			
290 P	F 568			
280 P	D 832	Citroen C25		
280 L	D 833			
290	F 653			
290 L	F 654			
290 P	F 571			

#### Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

3. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
4. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten **nicht** verwendet werden können.
5. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist. (siehe Anlage I)
7. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
8. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
9. Nur zulässig für Fahrzeuge mit 14 Zoll Serienbereifung (185 R14)
10. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten, die größer als die laut Anlage I von den jeweiligen Reifenherstellern bestätigten Tragfähigkeiten sind. (Fabrikatsbindungen sind in die Fahrzeugpapiere einzutragen)
11. Für die Reifengröße 215/70 R15 liegen Freigaben über die Verwendbarkeit auf Felge 7Jx15 für Bridgestone (SF 407) u. Uniroyal Max 400 vor  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, ist eine entsprechende Bestätigung vorzulegen.
12. Bei Fahrzeugen mit der Serienbereifung 185 R 14 ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
13. Nur zulässig für Fahrzeuge mit 16 Zoll Serienbereifung(195/75 R16)
14. Durch Ausschneiden bzw. Ausschleifen der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
15. Durch Ausschneiden bzw. Ausschleifen der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
16. Eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen. Mit folgenden Verbreiterungen der Fa. Techmobil wird eine hinreichende Radabdeckung erzielt:

Bestell-Nr. (Satz): 013005

Kennzeichnung der Teile: 013001 bis 013004

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

17. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 ist durch Vergrößern der Radausschnitte (Ausschneiden und Verschweißen der Radhausauschnittkanten) herzustellen.
18. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist gegebenenfalls durch Aufweiten oder Ausschneiden, Ausstellen und Verschweißen der Radhausauschnittkanten herzustellen.
19. Das Gutachten ist nur gültig mit Original-Stempel u. Unterschrift der Firma techmobil.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 23 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung bis zu 54 mm.  
Nachweis der Fahrwerksfestigkeit liegt vor.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen

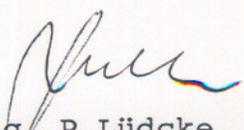
IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 4, sowie der Anlage I und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 26. April 1993



  
Dipl.-Ing. P. Lüdcke  
amtl. anerkannter Sachverständiger

Für die folgenden Reifenfabrikate wurden von den Herstellern die angegebenen Tragfähigkeiten bestätigt:

Sonderbereifung	Hersteller	Profiltyp	Tragfähigkeit pro Achse	Luftdruck
195/70 R15	Goodyear	G 64	1600 kg	3,8 bar
205/65 R15 Reinf	Semperit	Hi-Life M601	1500 kg	3,0 bar
215/65 R15	Stratton	Street Hawk	1500 kg	3,0 bar
215/70 R15	Bridgestone	SF 407	1560 kg	3,0 bar
215/70 R15	Uniroyal	Max 400	1955 kg	4,0 bar
235/60 R15	Bridgestone	S 311	1600 kg	3,0 bar
235/60 R15	Stratton	Street Hawk	1800 kg	4,0 bar
215/75 R15	Fulda	Campo 4x4	1700 kg	2,8 bar
215/75 R15	Stratton	Sport King	1800 kg	3,7 bar
215/75 R15	Stratton	Sport Track	1950 kg	3,7 bar
215/75 R15	Bridgestone	RD 604	1700 kg	3,0 bar
215/75 R15	Bridgestone	SF 375	1700 kg	3,0 bar
225/70 R15	Bridgestone	SF 407	1700 kg	3,0 bar
225/70 R15	Uniroyal	MAX 400	1950 kg	3,5 bar
225/70 R15	Goodyear	G 64	2060 kg	4,5 bar
225/75 R15	Stratton	Sport Track	2000 kg	3,2 bar
235/70 R15	Stratton	Street Hawk	1800 kg	2,8 bar
235/70 R15	Bridgestone	SF 407	1800 kg	2,8 bar

